

106540

Generalkommando  
III. (Germ.) **SS**-Panzer-Korps

K. H. Qu., 25. Mai 1943

IIa Tgb. Nr. 15 43 Geheim

**Betr.: Richtlinien für die Auswahl des germanischen Führernachwuchses**

Bezug: III. (germ.) **SS**-Panzer-Korps IIa Tgb. Nr. 13 43 geh. vom 25. 5. 43.

U

I.

In der Bezugsverfügung habe ich die hohe Bedeutung des sorgfältigen Aufbaues eines germanischen **SS** Führerkorps umrissen. Ich bin verpflichtet, es auf weite Sicht hin planvoll aufzubauen und davon überzeugt, daß die Kommandeure mich darin nachdrücklich unterstützen werden.

Ältere Offiziere aus den nordischen Staaten stehen nur in geringer Anzahl zur Verfügung. Sie reichen gerade aus, um einen kleinen Teil der Führerstellen zu besetzen. Wo sich die Fähigkeiten zeigen und die Leistungen den Anforderungen entsprechen, werden sie später für höhere Stellungen benötigt und darauf planmäßig vorbereitet werden. Die Masse des Offizierskorps der nordischen Staaten hat sich aber der sich anbahnenden Entwicklung verschlossen. So bin ich darauf angewiesen, den Aufbau des germanischen **SS** Führerkorps mit jungem, aus der Front heranwachsendem Nachwuchs vorzunehmen. Dieser wird demaleinst das germanische Führerkorps repräsentieren und wichtige Aufgaben im nordischen Raum zu lösen haben. Deshalb gewinnt die richtige und sorgfältige Auswahl des Führernachwuchses mehr denn je erhöhte Bedeutung für die Zukunft.

II.

Für die Auswahl zum Führeranwärter kommen hervorstechende Freiwillige deutschen, niederländischen, dänischen, norwegischen, flämischen und estnischen Stammes in Frage. Finnen stellen ein eigenes Kontingent.

Der Führeranwärter muß sich vor der Kommandierung zur **SS** Junkerschule und Einweisung in die Führerlaufbahn ein halbes Jahr vor dem Feind bewährt haben.

Der Führeranwärter muß typenmäßig aus der Masse hervorstechen. Er soll frisch, lebendig und schwungvoll sein. Charakterlich einwandfrei, idealistisch, geistig interessiert und aufgeschlossen, muß er über gute soldatische Anlagen verfügen. Seine Auffassungsgabe und Intelligenz müssen die Gewähr dafür bieten, daß er den späteren Aufgaben eines Führers und Erziehers gewachsen ist. Er soll empfänglich für kulturelle Werte sein und ein gesundes Vorwärtstreben und Bildungsbedürfnis zeigen. Sein rassisches Bild und seine äußere Erscheinung müssen besondere Berücksichtigung finden.

Die Auswahl der Führeranwärter setzt seitens des Auswählenden eine große Sorgfalt und Menschenkenntnis voraus. Dieser muß erkennen, welche Entfaltungsmöglichkeiten der junge Mensch in sich birgt und darf nicht in den Fehler verfallen, den augenblicklichen Erscheinungszustand für den Endzustand zu halten. Er muß wissen, daß sich nordische Menschen spät entwickeln, in ihrer Jugend gelegentlich zu Torheiten neigen und dann mitunter gegenüber derberen oder wendigeren früh entwickelten Typen zeitweilig abfallen. Die Auswahl der Führeranwärter darf deshalb nicht allein von einer Person abhängig sein, sondern bedarf in entscheidendem Maße der Mitbeteiligung der Kommandeure. Fortgesetzt muß darauf geachtet werden, daß kein Geeigneter übersehen wird.

III.

Der Bedarf an germanischem Führernachwuchs zum Aufbau eines germanischen **SS** Führerkorps ist schon heute groß. Eine Steigerung ist zu erwarten, wenn die Aufgaben wachsen; es muß darum frühzeitig geplant und ausgewählt werden.

Für den germanischen Führernachwuchs kommen in der Regel junge Freiwillige in Frage.

Ältere müssen die Aussicht dafür bieten, daß sie schneller als jene aufrücken können, um früher in verantwortlichen Stellen Verwendung zu finden. Neben besonderer soldatischer Eignung müssen sie durch politische Aufgeschlossenheit und Reife hervortreten.

Durchschnittspersönlichkeiten, welche  $\text{\textit{H}}$  Führer werden sollen, müssen der Reserveführerlaufbahn zugeführt werden. Sie können eine nützliche Ergänzung des germanischen  $\text{\textit{H}}$  Führerkorps sein. Als Fachoffiziere können sie besonders wertvoll sein, wenn sie gute fachliche Voraussetzungen erfüllen.

#### IV.

Die Divisionen und Korpstruppen beginnen deshalb baldmöglichst mit der Erfassung der in Frage kommenden Personen, und zwar nach folgenden Richtlinien:

1. Jedes Regiment usw. erfaßt die in Frage kommenden Persönlichkeiten und nimmt sie auf Antrag des verantwortlichen Disziplinarvorgesetzten in eine Auswahlliste auf.
2. Über die Aufnahme in die Auswahlliste entscheidet der Regimentskommandeur nach sorgfältiger Prüfung der Persönlichkeit und nach persönlicher Prüfung des Vorgeschlagenen.
3. An jedem 1. 4., 1. 7., 1. 10. und 1. 1. sind die Auswahllisten durch Neuvorschläge zu ergänzen.
4. Sofern es die Gefechtslage ermöglicht, sind die listenmäßig erfaßten Anwärter zu einem Lehrgang von mehrtägiger Dauer durch die Division zusammenzuziehen, um es dem Divisionskommandeur zu ermöglichen, sie persönlich kennen zu lernen.
5. Streichung von der Liste erfolgt auf Antrag und bedarf der Entscheidung des Regimentskommandeurs unter Meldung an die Division.
6. Die Aufnahme in die Auswahlliste des Regiments ist geheim. Sie bedeutet nicht, daß der Aufgenommene grundsätzlich für den Besuch der Junkerschule in Frage kommt. Streichungen durch die Divisions- und Regimentskommandeure sind jederzeit möglich.
7. Die Entscheidung für die Kommandierung zur Junkerschule trifft der Divisionskommandeur auf Grund des Vorschlages der Regiments- pp. Kommandeure mindestens drei Monate vor der Kommandierung zur Junkerschule.
8. Anwärter, die für die Kommandierung zur Junkerschule bereits fest in Aussicht genommen sind, können vom Divisionskommandeur zum Führeranwärter ernannt werden.

Sie sind alsdann unverzüglich als Gruppenführer zu verwenden und innerhalb der Regimenter pp. einmal wöchentlich ganztägig besonders auszubilden, sofern dies die Kampflage ermöglicht. Hierfür ist in jedem Regiment usw. ein besonders geeigneter  $\text{\textit{H}}$  Führer zu bestimmen.

In der Führeranwärterausbildung sind neben der germanisch-revolutionären Ausrichtung die Grundlagen des Kampfes der verbundenen Waffen, die Hauptkampfformen und Handlungsfragen des  $\text{\textit{H}}$  Führers durchzusprechen.

Der Führeranwärter ist vom Augenblick seiner Ernennung zum Führeranwärter durch die Division voll auf seine späteren Führeraufgaben vorzubereiten, darauf einzustellen und als solcher durch Einführung in das Führerkorps zu behandeln. Er trägt die Dienstbezeichnung

Führeranwärter.

#### V.

Das Generalkommando strebt an, jedem Truppenteil die von ihm gestellten Junker nach Abschluß der Junkerausbildung wieder zuzuführen, wobei das Regiment usw. die Auswahl aus seinen Junkern im Rahmen der ihm zugewiesenen Anzahl treffen kann.

#### VI.

Anlage der Auswahllisten erstmalig zum 1. 10. dieses Jahres durch die Regimenter. Vorlage der gesammelten Auswahllisten seitens der Divisionen erstmalig zum 20. 10. dieses Jahres an Generalkommando, Abteilung II a, unter Beifügung eines Sondernachweises der zu Führeranwärtern Ernannten. Termine der Einberufung zu den Junkerschulen werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

#### VII.

Vor dem 1. 10. dieses Jahres verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren unter Berücksichtigung der Abschnitte II und III dieser Verfügung.

gez. Steiner.